

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast
über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1
„Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf**

Das Plangebiet befindet sich westlich der Landesstraße L 26 im Ortsteil Hohendorf und wird durch die Straße „Am Wäldchen“ begrenzt. Östlich, südlich und westlich grenzt das Plangebiet an zur Wohnbebauung genutzte Flächen. Es umfasst die Flurstücke 506 und 487 der Flur 2 sowie Teilflächen der Flurstücke 483 und 490 der Gemarkung Hohendorf mit einer Größe von insgesamt ca. 2.000 m². Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach § 13 a BauGB - Bebauungspläne der Innenentwicklung.

Die Stadtvertretung billigte in der Sitzung vom 31.08.2022 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und des Entwurfes der Begründung in der Fassung von 05-2022 und beschloss die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

vom 26.09.2022 bis 28.10.2022

während der folgenden Zeiten:

Montag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Fachdienst Stadtentwicklung der Stadt Wolgast im Flur der 5. Etage, in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Buddenhagener Weg“ OT Hohendorf unberücksichtigt bleiben.

Die DIN Vorschriften, sowie weitere gesetzliche Grundlagen, auf die in den Auslegungsunterlagen Bezug genommen wird, stehen im Fachdienst Stadtentwicklung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“. Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link „Bekanntmachungen“, sowie die Auslegungs- und Beteiligungsunterlagen unter Bürgerservice; Flächennutzungs-/ Bebauungspläne und dem Link aktuelle Beteiligungsverfahren Stadt Wolgast einzusehen. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanserver M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Wolgast, 02.09.2022

Weigler
Bürgermeister

